



Stellenausschreibung

In der Marktgemeinde Michelhausen gelangt der Dienstposten einer
Schulassistentin zur Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 – 25 Stunden
zur Besetzung.



Tätigkeiten:

- Unterstützung der Schulkinder bei der Bewältigung von Arbeitsaufträgen
- Unterstützung und Hilfestellung bei Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht und bei der Lösung von Konflikten
- ggf. Unterstützung bei der Basisversorgung (Toilettengang/Wickeln)
- Begleitung bei Schulveranstaltungen
- Durchführung von Tätigkeiten nach fachlicher Anleitung durch Lehrpersonen
- Teilnahme an Besprechungen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische oder EU Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Einwandfreier Leumund (Strafregisterauszug)
- Abgeschlossener Pflichtschulabschluss

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Pädagogisches Geschick
- Persönliche Eignung in Bezug auf die Arbeit mit Schulkindern
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Kooperations-, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität
- Belastbarkeit, Ausdauer, Geduld
- Hohe soziale Kompetenz, sehr gute Umgangsformen

- Keine Scheu vor körperlicher Nähe/Pflegetätigkeiten
- Fähigkeit zur intensiven Zusammenarbeit und zum Austausch mit dem Lehrer*innenteam und der Schulleitung
- Bereitschaft zur Fortbildung

Auswahlverfahren:

Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Das Aufnahme- und Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Marktgemeinde Michelhausen behält sich vor, zusätzlich zu den Bewerbungsgesprächen einen Schnuppertag in der Volksschule/Eignungsüberprüfung durchzuführen. Ein Aufwändersatz für Vorstellungsgespräche und Eignungsüberprüfungen wird nicht geleistet.

Arbeitszeit

Teilzeitbeschäftigung befristet vom 05.09.2022 bis 30.06.2023 (Vorbesprechung in der letzten Ferienwoche), bei Bedarf kann das Dienstverhältnis verlängert werden.

Anstellung und Entlohnung

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung.

Wenn Sie an dem ausgeschriebenen Dienstposten interessiert sind, werden Sie eingeladen, Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung samt Lebenslauf und unter Beilage aller Verwendungszeugnisse bis spätestens 03.06.2022 im Gemeindeamt Michelhausen, Tullnerstraße 16, 3451 Michelhausen einzureichen.

Der Bürgermeister



Bernhard Heindl